



Inhalt

Petra Rostock

Familie – Arbeit – Migration: Bezahlte Hausarbeit als Thema feministischer Politikwissenschaft

Vorbemerkung	2
Einleitung	2
Hausarbeit und Hausarbeiterinnen	3
Familiäre Arbeitsteilung, Geschlechterstereotypen und Vereinbarkeitspolitiken	4
Wandel der Erwerbsarbeit	6
Feminisierung der Migration	8
Schluss	9
Endnoten	13
Abstract	15
Zur Person	15
Veröffentlichungen u.a.	15



Petra Rostock

Familie – Arbeit – Migration: Bezahlte Hausarbeit als Thema feministischer Politikwissenschaft

Vorbemerkung:

Der vorliegende Vortragstext entstand aus einer Diplomarbeit, die ich 2005 bei Brigitte Rauschenbach zum Thema „Reproduktionsarbeitsteilung und gesellschaftliche Geschlechterarrangements Hausarbeiter/innen' als individuelle Vereinbarkeitsstrategie?“ geschrieben habe. Um zu beleuchten, warum Frauen, die durch ihre Berufstätigkeit vordergründig eine traditionelle Rollenverteilung ablehnen, nicht die Umverteilung der Reproduktionsarbeit fordern, sondern die Arbeit nach Möglichkeit auslagern, habe ich problemzentrierte Interviews mit sechs berufstätigen Frauen und ihren Partnern geführt. Lediglich in einem Fall wurde nur die Frau befragt, so dass das Sample insgesamt aus elf Personen bestand. Ein auf der Grundlage meiner Studie veröffentlichter Artikel auf Gender-Politik-Online (http://vg03.met.vgwort.de/na/5f34f45757119ec8178cbe8605d797?l=%20http://web.fu-berlin.de/gpo/pdf/p_rostock/petra_rostock.pdf%20) war Auslöser für eine Diskussion innerhalb der GPO-Redaktion über unterschiedliche normative und feministische Vorstellungen, die mit dem Thema bezahlte Hausarbeit verbunden sind. Die Diskussion zwischen Sabine Berghahn¹, Brigitte Rauschenbach², Barbara Strobel³ und mir soll mit diesem Beitrag fortgeführt und erweitert werden.

Einleitung

Der Untertitel unserer heutigen Veranstaltung lautet „Geschlechterpolitik zwischen emanzipatorischem Aufbruch und Managementstrategie?“. Zwischen emanzipatorischem Aufbruch und Management scheinen sich auch die Frauen zu befinden, denen es individuell gelingt, aus der häuslichen Abhängigkeit auszubrechen und die möglicherweise sogar Chancengleichheit in der Erwerbssphäre erreichen. Kinder, Familie, Haushalt und Karriere unter einen Hut zu bringen – natürlich gleichermaßen genussvoll und erfolgreich –, ist dabei eine Frage des erfolgreichen Selbstmanagements geworden und: der erfolgreichen Delegation bestimmter Arbeiten.

Denn die derzeitigen Politiken zur Vereinbarkeit dieser Bereiche sind lediglich darauf ausgerichtet, die Überbelastung durch Reproduktions- und Erwerbsarbeit abzuschwächen. Die Rolle und die Organisation der anderen Seite des Lebens werden dabei ausgeblendet. Die Lebbarma-

nung des Widerspruchs zwischen der hohen Kontinuität, die die Fürsorge für Haushalt, Kinder und/oder Alte verlangt, und der Anforderung, beruflich vollkommen flexibel zu sein, wird dabei als individuell zu vollbringende Aufgabe artikuliert. Die Mehrzahl der Frauen löst den Konflikt zwischen den herrschenden Strukturen der Erwerbswelt und den gesellschaftlichen Anforderungen der Reproduktion noch immer durch Doppel- und Mehrfachbelastung. In sozial privilegierten Schichten wird die Vereinbarung von Beruf, Familie und Haushalt jedoch zunehmend mit der Delegation und Auslagerung von Reproduktionsarbeit⁴ an bezahlte Hausarbeiterinnen⁵ erreicht.

Das Phänomen der bezahlten Hausarbeit wirft einige Fragen auf:

- Warum wird Reproduktionsarbeit nicht zwischen den Geschlechtern verteilt, sondern in zunehmendem Maße an private Hausarbeiter/innen delegiert?
- Wie ist es von der feministischen Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung von Hausarbeit zur Realität der millionenfachen Beschäftigung von meist illegal arbeitenden, oft ausländischen Hausarbeiterinnen gekommen (Rerrich 2008: 17)?
- Welchen Einfluss hat die Delegation der Reproduktionsarbeit auf die gesellschaftlichen Geschlechterarrangements? Werden Frauen damit tatsächlich entlastet?
- Und gibt es überhaupt andere Optionen der gesellschaftlichen Organisation von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit?

Meine These ist, dass die Delegation von Reproduktionsarbeit zwar insofern zu einem Emanzipationsgewinn für Frauen führt, als sie damit ihrer Erwerbstätigkeit ungestört nachgehen können, weil die reale Arbeitslast im Haushalt abnimmt. Die bestehenden Geschlechterarrangements und Geschlechterstereotypen werden dadurch jedoch nicht aufgehoben. Gleichzeitig erfolgt die Gleichstellung zwischen gebildeten Männern und Frauen einer bestimmten Schicht auf Kosten einer neuen sozialen und ethnischen Ungleichheit zwischen Frauen.

Ogleich sich die Umverteilung von Fürsorgearbeit auf eine Hausarbeiterin im Privathaushalt manifestiert,



handelt es sich um ein gesellschaftliches Problem. Im Zusammenspiel zwischen Staat, Markt und Familie entstehen meist informelle Arrangements, die mit jeweils spezifischen Geschlechterarrangements, Wohlfahrts- und Migrationsregimen verknüpft sind (Lutz 2007a: 558). Somit lassen sich am Beispiel der bezahlten Hausarbeiterinnen exemplarisch drei zentrale Themenfelder der feministischen Politikwissenschaft diskutieren – die Themen Familie, Arbeit und Migration. Dabei ist ‚Geschlecht‘ eine soziale Strukturgeberkategorie in allen drei Themenfeldern. Mein Beitrag kann also durchaus auch als Plädoyer für die andauernde Notwendigkeit einer feministischen Politikwissenschaft verstanden werden. Bevor ich das Phänomen der bezahlten Hausarbeit an der Schnittstelle der drei genannten Themenfelder Familie, Arbeit, Migration verorte, möchte ich kurz etwas spezifischer auf das Phänomen der bezahlten Hausarbeit eingehen.

Hausarbeit und Hausarbeiterinnen

Die Auseinandersetzung mit Hausarbeit ist ein altes feministisches Thema. Ende des 19. Jahrhunderts wurde die ‚Dienstmädchenfrage‘ zum Prüfstein weiblicher Solidarität. Nicht zuletzt an der Dienstbotenfrage entwickelt sich in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts die Spaltung der Frauenbewegung zwischen bürgerlichen und proletarischen Frauen (vgl. Bussemer 1985; Frevert 1986; Friese 2008; Walser 1985).

In den 1970er Jahren ging es unter dem Slogan „Das Private ist politisch“ darum, das, was (mehrheitlich) Frauen in den häuslichen vier Wänden unbezahlt für ihre Familien und die Gesellschaft leisten, sichtbar zu machen. Gleichzeitig wurde die Dichotomie zwischen Öffentlich und Privat in Frage gestellt (vgl. Behning 1997; Bock 1978). Zwar haben die Debatten der 1970er Jahre Spuren hinterlassen – in privaten häuslichen Auseinandersetzungen ebenso wie beispielsweise bei der Einführung von Rentenansprüchen für Mütter. Von einer angemessenen Anerkennung von Hausarbeit kann jedoch weiterhin nicht die Rede sein (vgl. Rerrich 1997, 2008). Gleichzeitig haben die damaligen Debatten nur den unentgeltlich entrichteten Teil der Hausarbeit politisiert. Mit der verstärkten Eingliederung von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt und dem fehlenden Nachrücken von Männern im Haushalt entstand jedoch eine Lücke im Privaten und somit die Nachfrage nach einer dritten Person, an die die Reproduktionsarbeit delegiert werden kann.

Bei den delegierten Arbeiten handelt es sich überwiegend um Putzarbeiten mit geringem gesellschaftlichen

Ansehen und vermeintlich geringem Anspruchsniveau, aber auch um Kinderbetreuung oder Altenpflege. Familien stützen sich bei der Delegation von Reproduktionsarbeit zum einen auf ihre familiären Netzwerke, zum anderen aber auch auf Netzwerke in der Nachbarschaft, im Freundes- und Kolleginnenkreis. Zum anderen greifen Haushalte, wenn es ihre finanzielle Situation erlaubt, auf bezahlte Hilfen durch haushaltsfremde Personen zurück (BMFSFJ 2005: 159 f.).

Typische Nachfragehaushalte sind einerseits kleinere Haushalte, die die Arbeit aus zeitlichen und körperlichen Gründen nicht mehr schaffen können oder wollen (Rerrich 2006: 41). Laut einer Studie auf Basis des sozio-ökonomischen Panels (SOEP) nimmt der überwiegende Teil der Haushalte, die Putz- und Haushaltshilfen beschäftigen, nicht am Erwerbsleben teil, sprich, es handelt sich um Rentner/innen (Schupp 2008: 61 f.). Andererseits sind es hauptsächlich westdeutsche Haushalte, die sich die Entlastung finanziell gut leisten können. Das heißt, es gibt einen Zusammenhang zwischen der Beschäftigung von Putz- und Haushaltshilfen und der Höhe des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens – je höher das Einkommen, umso häufiger wird die Hausarbeit delegiert (Schupp 2008: 62).

Es existieren keine gesicherten statistischen Daten über die Beschäftigung von Hausarbeiterinnen. Anhaltspunkte bietet das SOEP. Im Frühjahr 2000 gaben 7,6 Prozent der Privathaushalte in Deutschland⁶ im Rahmen des SOEP an, regelmäßig eine Putz- oder Haushaltshilfe zu beschäftigen, das entspricht 2,9 Millionen Beschäftigungsverhältnissen in Privathaushalten. Weitere vier Prozent gaben an, gelegentlich jemanden zu beschäftigen, so dass insgesamt mehr als vier Millionen Privathaushalte als Arbeitgeber auftreten (Schupp 2008: 60). Demgegenüber gibt es jedoch nur rund 40.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die eine Tätigkeit im privaten Haushalt ausüben (Schupp 2008: 50). Die meisten Studien gehen davon aus, dass es sich bei den Hausarbeiterinnen vorrangig um Migrantinnen aus Osteuropa, Lateinamerika, aber auch Asien und Afrika handelt. Diese Frauen verrichten die haushaltsnahen Tätigkeiten meist nicht legal. Das heißt sie haben keine Aufenthaltsberechtigung, keine Arbeitserlaubnis und sind nicht durch einen Arbeitsvertrag abgesichert (Lutz 2007a: 555). Eine andere große Gruppe der bezahlten Hausarbeiterinnen sind Sozialhilfeempfängerinnen, Empfängerinnen von Arbeitslosengeld II, Studentinnen, Rentnerinnen oder Hausfrauen in Minijobs (BMFSFJ 2005: 159 f.).



Der Privathaushalt ist damit der Beschäftigungssektor mit dem höchsten Anteil ungeschützter, illegaler Beschäftigung. Ein schwarzgrau melierter, deregulierter und prekärer Arbeitsmarkt ist entstanden (BMFSFJ 2005: 159 f.). Gleichzeitig existieren im Bereich der Delegation von Reproduktionsarbeit noch zwei Grauzonen der Beschäftigung. Zum einen existiert die legale Möglichkeit, als Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen zu arbeiten, die über die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung vermittelt werden können (Lutz 2007a: 556). Diese wird jedoch häufig umgangen, weil die Entlohnung zu niedrig ist (zwischen 530 und 1000 Euro Monatsgehalt), der tatsächlich verrichteten Tätigkeit nicht entspricht und ein Monatslohn ohne Abzug der Sozialabgaben in der Regel attraktiver ist (Lutz 2007b: 176). Ein vergleichbares Live-In-Arbeitsverhältnis lässt sich in der Kinderbetreuung durch Au-Pairs finden. Einst als Kulturaustausch betrachtet, ist diese Tätigkeit mittlerweile häufig zu einer Hausarbeitsarbeit mutiert (Lutz 2007a: 556, Hess 2005).

Es kann also festgestellt werden, dass die Dienstleistung im Haushalt neben der Bauwirtschaft, der Landwirtschaft, der Lebensmittelverarbeitung und der Prostitution heute als einer der wichtigsten Bereiche der Schattenökonomie gilt (Lutz 2007b: 176 f.). Gleichzeitig handelt es sich dabei – wie gezeigt – um einen sehr heterogenen Arbeitsmarkt sowohl was die Tätigkeiten als auch was die Beschäftigten selbst betrifft.

Aber warum wird bei steigender Erwerbstätigkeit von Frauen und gesellschaftlich proklamierter Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen die Reproduktionsarbeit in zunehmendem Maße an private Hausarbeiter/innen delegiert?

Erste Hinweise ergeben sich aus einem genaueren Blick auf das, was ich unter dem Stichwort ‚Familie‘ zusammengefasst habe. Dabei verwende ich in den Begriff der ‚Familie‘ in einem sehr weiten Sinne und beziehe damit auch zusammen lebende Paare ohne Kinder und Alleinerziehende ein.

Familiäre Arbeitsteilung, Geschlechterstereotypen und Vereinbarkeitspolitiken

Trotz der Aufweichung von Geschlechterrollen, der Flexibilisierung der Geschlechterbeziehung und der wissenschaftlichen Dekonstruktion von Geschlecht scheint die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung inner-

halb von Paaren und Familien ungebrochen (Caixeta et al.): Frauen verwenden gegenüber Männern durchschnittlich doppelt soviel Zeit für die typischen Routinetätigkeiten im Haushalt⁷. Westdeutsche Frauen verbringen mit diesen Tätigkeiten 34 Stunden pro Woche, ostdeutsche Frauen 33 Stunden, Männer in beiden Teilen des Landes dagegen nur 17 Stunden⁸. Egal ob mit oder ohne Kind, egal ob die Frau erwerbstätig ist oder nicht, verbringen Männer nur rund zwei Stunden am Tag mit Reproduktionsarbeiten (exklusive Kinderbetreuung).⁹

Wenn die notwendigen Aufgaben nicht unter den Haushaltsmitgliedern verteilt werden können, erscheint die Delegation reproduktiver Tätigkeiten an eine dritte Person als eine plausible Lösung. Wie eingangs schon erwähnt führt die Delegation von Reproduktionsarbeit zwar insofern zu einem Emanzipationsgewinn für Frauen, als sie damit ihrer Erwerbstätigkeit ‚ungestört‘ nachgehen können, weil die reale Arbeitslast im Haushalt abnimmt. Die vorhandenen Geschlechterstereotypen bezüglich der Erwerbs- und Reproduktionsarbeit werden mit der Delegation von Reproduktionstätigkeiten an Hausarbeiterinnen jedoch nicht in Frage gestellt. Denn zum einen liegt der Grund für die Beschäftigung einer Hausarbeiterin meist darin, dass berufstätige Frauen nicht mehr bereit sind, zusätzlichen den Haushalt zu machen.

Hierzu ein Zitat einer Interviewpartnerin:

„...ich habe ganz konkret gesagt, ich arbeite jeden Tag zehn Stunden und ich bin nicht bereit, auch noch zusätzlich zu meinem Zehn-Stunden-Tag... den Haushalt zu machen... wir müssen eine Lösung schaffen. ...dann kamen wir ziemlich schnell zu der Idee, dass wir diese Arbeiten auslagern“.

Das Zitat zeigt stellvertretend das Ergebnis meiner Studie: Nicht die Erwerbstätigkeit beider Partner sondern die Erwerbstätigkeit der Frau führt zur Auslagerung der Reproduktionsarbeit. Und auch wenn die Arbeit delegiert wird, verbleibt die Verantwortung dafür meistens bei der Arbeitgeberin. Zwar führen sie die Arbeit nicht mehr selbst aus, agieren jedoch weiterhin als „Managerin des Haushalts“ (Gottschall 2000; Hess 2008: 109). Gleichzeitig ist bezahlte Hausarbeit fast immer eine weibliche Tätigkeit. Von Frauen als bezahlte Hausarbeiterinnen wird erwartet, dass sie wissen und sehen, was zu tun ist. Dies suggeriert, dass Hausarbeit keine Arbeit sei, die frau lernen muss, sondern etwas, was Frauen per se können (Klenner/ Stolz-Willig 1997: 159). Damit



verbleibt die Umverteilung von Haus- und Versorgungsarbeit auf eine andere Frau in der tradierten Logik gängiger Geschlechterrollen, die nicht zur Disposition gestellt werden müssen (Lutz 2007b: 40). Das bedeutet, dass die kulturellen Vorstellungen und Erwartungen darüber, wie sich Personen, die als Männer beziehungsweise Frauen eingeordnet wurden, im ‚Normalfall‘ verhalten (Ridgeway 2001: 253 f.) weiterhin gültig sind.

Durch die Delegation von Reproduktionsarbeit löst sich die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht auf, sondern wird auf einer anderen Ebene reproduziert. Gleichzeitig offenbart die Zunahme bezahlter Hausarbeit das Fehlen funktionierender gleichstellungspolitischer Maßnahmen, die die reproduktive Seite des Lebens berücksichtigen. ‚Work-Life-Balance‘ oder ‚Management von Familienunternehmen‘ sind nur zwei der Schlagworte, die in den immer wieder aufflammenden politischen Diskussionen um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auftauchen.

Dabei hat Familienpolitik seit Beginn des 21. Jahrhunderts Hochkonjunktur:

2001 wurde der Erziehungsurlaub reformiert und die Elternzeit eingeführt. Nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz können Mütter *und* Väter Elternzeit alleine, gemeinsam oder anteilig bis maximal zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes nehmen. Die Eltern erhalten eine finanzielle Unterstützung in Form von Erziehungsgeld beziehungsweise Erziehungsgeld ähnlichen Leistungen, die sich nach einer Einkommensgrenze richteten. Eltern konnten zwischen dem Regelbetrag in Höhe von höchstens 300 Euro für eine Dauer von bis zu 24 Monaten oder dem so genannten Budgetangebot von maximal 450 Euro monatlich bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes wählen.¹⁰

Mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sollen die für die Kinderbetreuung zuständigen Länder und Kommunen ihre Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege für unter Dreijährige ab 2005 so erweitern, dass sie dem Bedarf von Eltern und ihren Kindern entsprechen.¹¹ Der gesamtdeutsche Durchschnitt der Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen je 100 Kinder lag 2005 bei 13,7 Prozent (davon 11,7 Prozent in Kindertagesstätten und zwei Prozent in der Tagespflege). Allerdings gibt es ein deutliches Ost-West-Gefälle an Kinderbetreuungsplätzen: Während in Westdeutschland (inklusive Berlin) die Versorgungsquote bei 9,6 Prozent (7,7 Prozent Tagesstätten und 1,9 Prozent Tagespflege) lag, betrug sie in Ostdeutsch-

land 39,8 Prozent (37 Prozent Tagesstätten und 2,8 Prozent Tagespflege) (BMFSFJ 2006: 6, 28). Dank des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), das am 16. Dezember 2008 in Kraft trat, wird ab 2013 jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege haben. Bis dahin sollen bundesweit für durchschnittlich 35 Prozent der Unter-drei-Jährigen Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.¹²

Rückwirkend zum 1. Januar 2006 führte die große Koalition die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ein. Alle steuerpflichtigen Eltern können die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder bis 14 Jahren vom ersten Euro an steuerlich absetzen – aber nur zwei Drittel der aufgewandten Beträge bis zu einer Höchstgrenze von 4000 Euro. Familien mit nur einem berufstätigen Elternteil können die Betreuungskosten nach den gleichen Kriterien Steuer mindernd geltend machen, aber nur für ihre Kinder von drei bis sechs Jahren. Damit werden jedoch gerade die bedürftigsten Eltern – rund ein Drittel aller Familien in Deutschland – nicht erreicht, weil sie gar keine Steuern zahlen. Und auch die Eltern, die von der Reform profitieren, erhalten nur wenig mehr Geld als bei früheren Regelungen (Rostock 2006: 138 f.).

2007 wurde das einkommensunabhängige Elterngeld eingeführt. Die Idee des Elterngeldes ist, sowohl Müttern als auch Vätern den Anreiz zu geben, für die Kinderbetreuung eine Auszeit zu nehmen, dann aber auch wieder schnell in den Beruf zurückzukehren. Der betreuende Elternteil erhält nun eine Einkommensersatzleistung in Höhe von 67 Prozent des Nettoeinkommens, maximal jedoch 1800 Euro pro Monat. Eltern, die vorher nicht erwerbstätig waren, erhalten einen Mindestbetrag von 300 Euro. Kümmert sich nur ein Elternteil um das Kind, ist das Elterngeld auf zwölf Monate beschränkt. Bis zu 14 Monate können Mütter oder Väter das Elterngeld erhalten, wenn sie sich bei der Betreuung abwechseln. Wenn beide Eltern gleichzeitig ihre Arbeitszeit auf höchstens 30 Stunden in der Woche reduzieren, erhalten sie maximal für sieben Monate Elterngeld. Damit werden Paare, die ein partnerschaftliches Betreuungsmodell praktizieren wollen, benachteiligt. Zwar ist positiv hervorzuheben, dass das Elterngeld im Gegensatz zum bisherigen Erziehungsgeld den Einkommensausfall kompensiert und damit Erziehungsurlaub auch für Väter, die in der Regel das höhere Einkommen haben, attraktiv wird, auch wenn bisher nur in rund 16 Prozent der Familien



der Vater Elterngeld bezieht (BMFSFJ 2008: 11). In der Umsetzung begünstigt das Elterngeld hauptsächlich zwei Arten von Familien: gut verdienende „Karrieremütter“ beziehungsweise hochmobile Zweiverdienerpaare und Einzelverdienerfamilien, das heißt das Ernährer-Zuverdienerin-Modell. Für Familien mit niedrigem Einkommen bringt das Elterngeld keine Verbesserungen; sie erhalten sogar weniger Geld als bisher.

Die zu beobachtende Transformation der Familienpolitik vom „Gedöns“ zu Chef- beziehungsweise Cheffinnsache ist jedoch nicht das Resultat gleichstellungspolitischer Forderungen. Stattdessen wurde Familie als ein ökonomischer Faktor (wieder-)entdeckt. Das heißt die ‚neue‘ Familienpolitik steht zuvorderst im Dienste ökonomischer Ziele. Dabei geht es um die ‚Freisetzung‘ des weiblichen und die Förderung des kindlichen Humankapitals sowie die Rettung des Generationenvertrags beim umlagefinanzierten Rentensystem (Klenner 2007: 528; Rostock 2006: 138 ff.).

Zu befürchten ist, dass die neue Familienpolitik zu neuen sozialen Strukturierungen führt, denn sie wirkt – wie oben angedeutet – stark differenzierend. Die größten Effekte sind für Mütter mit höherem Einkommen zu erwarten. Sie profitieren einerseits am meisten vom Einkommensersatz beim Elterngeld. Andererseits können sie auch, wenn nötig, kostspielige Kinderbetreuungsarrangements nach der Rückkehr aus der Elternzeit finanzieren, wenn die Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Einjährige, wie zu erwarten, nicht ausreichen werden. Andere Frauen dagegen, die keinen Kinderbetreuungsplatz erhalten werden und private Lösungen nicht finanzieren können, müssen durch die Verkürzung der Bezugsdauer des Elterngeldes finanzielle Nachteile hinnehmen und weiterhin vom Partner abhängig sein (Klenner 2007: 528).

Gleichzeitig resultiert der Fokus auf Familienpolitik in einer gleichstellungspolitischen Abstinenz – obwohl die Ungleichheit der Geschlechter nicht nur in der Familie existiert. Zwar wird die als ökonomische Notwendigkeit wahrgenommene Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Anlass für die skizzierten familienpolitischen Reformen. Doch neben der Vereinbarkeitsförderung findet eine andauernden Subventionierung des traditionellen Ernährermodells (durch Ehegattensplitting, kostenlose Mitversicherung der Ehepartner in der Krankenkassen und Hinterbliebenenversorgung) statt (Klenner 2007: 528).

Problematisch ist die Reduzierung der Vereinbarkeits-

problematik auf die Frage der Kinderbetreuung. Indem sich die Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die Förderung des Kinderhabens beziehungsweise auf die Kinderbetreuung konzentrieren, werden Frauen in erster Linie als Mütter und Hauptverantwortliche für die Kindererziehung angesprochen (Gottschall 1995: 147). Aber auch Zweiverdienerpaare ohne Kinder können ihre beiderseitige Erwerbstätigkeit häufig nur dann vereinbaren, wenn sie anfallende Haushaltstätigkeiten auslagern. Nun hat am 15.10.2008 das Bundeskabinett ein Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen beschlossen. Demnach hat die Förderung des privaten Haushalts als Feld für neue Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bundesregierung hohe Priorität. Haushaltsnahe Dienstleistungen sollen Familien zu mehr Zeit verhelfen. Deshalb werden die Aufwendungen, die die Steuerschuld für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Pflege- und sonstige Dienstleistungen ermäßigen, ausgeweitet.¹³

Während also Familie in Form von Kinderbetreuung zu einem öffentlichen Gut wurde, bleibt die Verteilung aller anderen reproduktiven Tätigkeiten ein privates Problem, für das lediglich Steuern gespart werden können. Alternative Möglichkeiten der Organisation von Reproduktionsarbeit werden nicht bedacht. Vor allem werden die Normen heutiger Erwerbsarbeit nicht mehr hinterfragt, denen es an einer grundsätzlichen Rücksichtnahme auf die andere, außerberufliche Seite des Lebens mangelt. Damit komme ich zur zweiten feministisch politikwissenschaftliche Dimension der Thematik – dem Feld der Erwerbsarbeit.

Wandel der Erwerbsarbeit

Seit längerem ist zu beobachten, dass bisherige Standards und normative Grundannahmen der Organisation, Verteilung und Bewertung von Arbeit in ihren Fundamenten erschüttert werden. Der Stellenwert des Normalarbeitsverhältnisses¹⁴ wird durch die Ausdifferenzierung, Flexibilisierung und Prekarisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse in Frage gestellt (Kurz-Scherf et al. 2006: 3). Der Umbruch der Erwerbsarbeit hat widersprüchliche Folgen auf verschiedene Gruppen von Frauen: Für einige entstehen wenn auch riskante Chancen. Für andere gestalten sich Arbeits- und Lebensbedingungen zunehmend prekär (Klenner 2007: 526).



Statt der von frauenpolitischer Seite geforderten Arbeitszeitverkürzung für alle, die lange als Schlüssel zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben und von Männern an der Familie gesehen wurde, nimmt die geschlechtsspezifische Polarisierung der Arbeitszeiten zu. Während die durchschnittlichen Arbeitszeiten der Männer wieder beziehungsweise weiter ansteigen, gehen die Arbeitszeiten von Frauen im Durchschnitt weiter zurück: Das heißt, dass Frauen, trotz eines Anstiegs der Frauenerwerbsbeteiligung in den letzten zehn Jahren, weiterhin hauptsächlich in Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung vorzufinden sind (Klenner 2007: 524 f.; Kurz-Scherf et al. 2006: 7 ff.).

Eingeführt wurde das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)¹⁵ 2001 nicht nur zur Beschäftigungssicherung und zum Beschäftigungsaufbau sondern es sollte gleichzeitig auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sowie die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern verbessern.¹⁶ Doch diese Ziele sind bisher nur bedingt erreicht worden. Weder hat Teilzeitarbeit eine Umverteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit zwischen den Geschlechtern bewirken können. Noch kann von einer gleichmäßigen Verteilung der Teilzeitarbeit über alle Branchen, Berufe und Hierarchieebenen hinweg gesprochen werden. Zwar kann Teilzeitarbeit eine frühzeitige Rückkehr in die Erwerbstätigkeit erleichtern und die Entwertung von Qualifikationen und Einbußen im Lebensinkommen bremsen. Doch der hohe Frauenanteil an geringfügig und Teilzeitbeschäftigten weist darauf hin, dass die Synchronisierung der Erwerbs-, Familien- und Individualzeiten im Wesentlichen den Frauen überlassen bleibt. Die wenigen Männer, die Teilzeit arbeiten, tun es meist nicht aus familiären Gründen, sondern zu Beginn und am Ende ihrer Berufsbiografie (Rüling 2001: 50 ff.; Viethen/ Scheddler 2002: 6).

Solange das Angebot an Teilzeitarbeit sich vorwiegend an Unternehmensinteressen und damit an den Zielen der Kosteneinsparung und Produktivitätssteigerung orientiert und mehrheitlich von Frauen in Anspruch genommen wird, hat es wenig für eine geschlechterübergreifende Harmonisierung von Reproduktions- und Erwerbsarbeitssphäre zu bieten (Rowhani 1994: 201). Stattdessen flexibilisiert es vor allem den Alltag der für den Haushalt verantwortlichen Frauen sowie den Alltag derjenigen Personen, an die die Reproduktionsarbeit delegiert wird (Jurczyk 1993: 358 f.). Daran zeigt sich exemplarisch, dass in der bisherigen Diskussion und Umsetzung flexibler Arbeitszeiten ökonomische Rationalisierungskalküle Vorrang vor Kriterien der Familien- und Sozialverträglichkeit zu haben scheinen.

Der Prozess der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes wird begleitet von einer Transformation der Bewertung von Erwerbsarbeit. Dabei wird die berufliche Integration von Frauen in formale Wirtschaftsstrukturen hoch bewertet. Angesichts der gewachsenen Qualifikation und der Leistungsbereitschaft von Frauen wollen Betriebe zunehmend nicht mehr auf dieses Potenzial verzichten (Klenner 2007: 526). Gleichzeitig wird reproduktive Arbeit im informellen Wirtschaftsbereich (dem Haushalt) weiterhin ab- und minderbewertet. Je höher die ausgeführte Erwerbsarbeit im öffentlichen Bereich geschätzt und anerkannt wird, desto mehr geraten häusliche Pflichten zu einer zweiten Schicht, für die möglichst wenig Zeit aufgewendet werden soll (Hochschild 2004: 75 ff.) – beziehungsweise derer man und frau sich entledigen, sobald die finanziellen Mittel es erlauben.

Dazu ein weiteres Zitat einer anderen Interviewpartnerin:

„...das sehen wir beide nicht ein..., wenn wir arbeiten, dass du dann am Wochenende noch den Besen schwingst...“

Nach wie vor scheint die Idee der Berufstätigkeit auf ein Individuum ausgerichtet zu sein, das keine Versorgungsarbeiten zu übernehmen hat beziehungsweise das von der Arbeit des Alltags entlastet ist. Das heißt, dass der moderne Arbeitskraftunternehmer¹⁷ zwar männlich oder weiblich sein, aber nicht den betrieblichen Verfügungsanspruch durch außerbetriebliche Anforderungen wie reproduktive Verpflichtungen in Frage stellen darf (Klenner 2007: 527). Die Normalitätsannahme des von Reproduktionsarbeit befreiten erwerbstätigen Individuums wird jedoch dann problematisch, wenn Frauen diese ebenso erfüllen wie Männer. Bisher fiel der „Konstruktionsfehler des (west)deutschen Erwerbssystems“ (Kurz-Scherf 1993: 72), das heißt dessen Ignoranz gegenüber notwendiger Haus- und Familienarbeit nur deshalb nicht ins Gewicht, weil die (männlichen) Arbeitskräfte durch die Zuständigkeit ihrer (Ehe-)Frauen von der Beanspruchung der Reproduktionsarbeit befreit waren (ebenda; Sauer 1999: 228). Aber je stärker Frauen in die berufliche Sphäre einbezogen sind, umso dringlicher wird es, dass Arbeitsverhältnisse nach einer neuen Normalität gestaltet werden. Eine solche Umgestaltung der Erwerbsarbeitsverhältnisse müsste es Frauen wie Männern erlauben, verschiedene Lebensbereiche zu integrieren, ohne dass die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung vorausgesetzt wird (WSI et al. 2001: 124 f.). Eine solche Umgestaltung fand jedoch bisher



weder statt noch scheint sie denkbar. Stattdessen nimmt die Dominanz der Erwerbszeit über die Reproduktionszeit mit der Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Flexibilisierung der Arbeit zu (Rüling 2001: 27). Mit steigender Tendenz kommt es zu einer zweckgerichteten, systematischen Ausrichtung des gesamten Lebenszusammenhangs auf die Erfordernisse der Erwerbssphäre.

Unter den dargestellten Bedingungen scheint die einzige Antwort auf die Frage, wie Hausarbeit und Kinderbetreuung bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit organisiert werden können, der internationalisierte, globalisierte Arbeitsmarkt zu bieten. Bei der Betrachtung des Phänomens bezahlter Hausarbeit ist also nicht allein die Frage nach den Veränderungen und Persistenzen der nationalen Geschlechterordnungen insbesondere im Kontext von Erwerbsarbeit und Familie wichtig. Gleichzeitig ist das Phänomen bezahlter Hausarbeit auch Ausdruck zunehmender sozialer Ungleichheiten innerhalb der Kategorie ‚Frau‘. Denn während ein Teil der Frauen zu den flexiblen Leistungsträgerinnen gehört, die sich ihrer reproduktiven Aufgaben entledigen können, werden andere zunehmend in prekäre Rand-Jobs, zum Beispiel im Haushaltsbereich gedrängt. Diese soziale Ungleichheit wird durch Prozesse der Migration ausdifferenziert und verfestigt.

Damit wäre ich bei meinem dritten Themenfeld – der Migration – angelangt.

Feminisierung der Migration

In der Migrationsforschung herrschte lange Zeit eine Perspektive vor, in der eine männliche Symbolik dominierte. Die Wanderung von Frauen wurde entweder nicht wahrgenommen und erwähnt oder sie wurden als Abhängige der Männer, als Mit- oder Nachwandernde beschrieben. Nachdem die Beteiligung von Frauen an internationalen und historischen Migrationsprozessen erst im Verlauf der 80er Jahre des 20. Jahrhunderts von der Migrationsforschung „entdeckt“ wurde, wird seitdem häufig das Schlagwort von der „Feminisierung“ der Migration verwendet (Westphal 2004). Das heißt, der Frauenanteil unter den Migrant/innen ist weltweit gestiegen (Lutz 2007b: 30). Dabei finden Frauen gänzlich andere soziale, rechtliche und ökonomische Ausgangs- und Zugangsbedingungen vor als Männer. Migrantinnen sind nur im Rahmen des Bedarfs nach weiblichen Arbeitskräften für bestimmte Tätigkeiten erwünscht (Westphal 2004); Hausarbeit stellt neben Gastronomie und Prostitution den weltweit wichtigsten Sektor

für Arbeitsmigrantinnen (vor allem aus den Philippinen, Sri Lanka, Lateinamerika) dar (Lutz 2007b: 30).

Der feminisierten Migration entspricht auf der Empfängerseite, wie ich gezeigt habe, eine expandierende Nachfrage nach bezahlbaren, sprich billigen, Dienstleistungen in privaten Haushalten. Die erhöhte Nachfrage schafft nicht nur ein steigendes Angebot an migrantischen Hausarbeiterinnen; vielmehr schafft das steigende Angebot wiederum neue Nachfrage (Lutz 2007b: 35). Inzwischen wird immer deutlicher, dass die Versorgung von Kindern, alten und kranken Menschen sowie die Versorgung der Haushalte in den Wohlfahrtsstaaten des Westens nicht auf den ‚Import‘ von Migrantinnen und Migrantinnen verzichten kann (Lutz 2007b: 209). Doch die deutsche Zuwanderungspolitik hält weiterhin daran fest, dass eine Öffnung des Arbeitsmarktes im privaten Dienstleistungssektor für nicht-deutsche Arbeitnehmer/innen nicht notwendig ist. Das Primat des Anwerbestopps, für den im hoch qualifizierten und im landwirtschaftlichen Sektor immer wieder Ausnahmen gemacht werden, wird hier als unantastbar betrachtet (Lutz 2007a: 558). Mit dieser restriktiven Einwanderungspolitik werden Grauzonen informeller Arbeitsmärkte generiert (Lutz 2007b: 209). Denn, wie eingangs schon erwähnt, sind viele migrantische Hausarbeiterinnen nicht nur aufenthaltsrechtlich illegal sondern auch arbeitsrechtlich, da sie ohne legalen Aufenthalt auch keine Arbeitsgenehmigung erhalten. Zusätzlich verzichten die meisten Hausarbeiterinnen auf einen Arbeitsvertrag und die damit verbundenen Rechte und Pflichten. Darüber hinaus haben Hausarbeiterinnen ohne Aufenthaltsstatus keine Möglichkeit, sich im politischen System des Staates, in dem sie beschäftigt sind, einzubringen (Gather et al. 2008: 10).

Gleichzeitig wäre es falsch, migrantische Hausarbeiterinnen nur als Opfer in prekären Lebenssituationen zu betrachten. Denn individuelle Entscheidungen und der Wille, die eigenen Lebensbedingungen über Grenzen hinweg zu verbessern, steuern die Migrationsprozesse der meisten Frauen (Westphal 2004). Damit leisten die Arbeitsmigrantinnen auch einen Beitrag zur Veränderungen der jeweiligen Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft (Lutz 2007b: 35).

Im Kontext bezahlter Hausarbeit sind zwei weitere Aspekte feminisierter Migration relevant: der so genannte ‚brain drain‘ sowie der ‚care drain‘. Denn Migrantinnen, die in privaten Haushalten als Reinigungskräfte, Al-



ten- und Pflegehelferin, Babysitter, Kinderfrau etc. tätig sind, sind nicht selten Frauen mit Hochschulabschluss und qualifiziertem Berufshintergrund. Während sie als gut ausgebildete Arbeitskräfte im Herkunftsland fehlen, erfahren die Frauen durch die Migration eine berufliche Dequalifizierung (Westphal 2004). Gleichzeitig hinterlassen eine wachsende Anzahl von Migrantinnen Familien in ihren Herkunftsländern und eine Lücke im Versorgungs- und Pflegebereich (Lutz 2007b: 125). Da das deutsche Migrationsregime den Wunsch nach Familienzusammenführung vor allem für irreguläre Migranten und Migrantinnen verunmöglicht, ist das Nachholen oder Mitbringen der Kinder für die meisten Mütter keine Alternative (Lutz 2007: 165). Deshalb werden auch in diesen Familien die Versorgungsarbeiten an andere Frauen – Familienangehörige oder Fremde – weitergegeben (Lutz 2007b: 163). Arlie Russell Hochschild hat dafür den Begriff der „globalen Fürsorgekette“ („global care chain“) geprägt (Hochschild 2001). Ausgelöst wird eine globale Fürsorgekette meistens durch eine berufstätige Frau in einem reichen Land, die sich nicht mehr in der Lage sieht, ihre ‚häuslichen Pflichten‘ zu erfüllen und diese deshalb an eine andere Frau delegiert. Diese andere Frau stammt tendenziell aus einem ärmeren inländischen Haushalt oder zunehmend auch aus dem Ausland, ist oft selbst verheiratet mit Kindern und emigrierte um eine bezahlte Hausarbeit anzunehmen. Aufgrund der räumlichen Distanz kann sie ihre ‚häuslichen Pflichten‘ ebenfalls nicht erfüllen, womit sie notwendigerweise durch eine andere Frau ersetzt werden muss. Entlang der Kettenglieder nimmt der Wert der Arbeit ab und wird am Ende oft zu einer unbezahlten Tätigkeit, die von einer älteren Tochter, die ihre Mutter ersetzt, ausgeführt wird.

Solche globalen Fürsorgeketten leisten einerseits der Kommodifizierung emotionaler, versorgender Arbeit Vorschub (Lutz 2007a: 557). Andererseits verstetigt sich die geschlechtsspezifische Ungleichheit bei der Verteilung reproduktiver Arbeit (Lutz 2007a: 557). Demnach kann das Phänomen der bezahlten Hausarbeit als eine Neu-etablierung sozialer Ungleichheiten verstanden werden, die neue globale Abhängigkeitsverhältnisse schafft. Helma Lutz verwendet dafür in Anlehnung an Arlie Russell Hochschild und Barbara Ehrenreich die Metapher traditioneller Geschlechterbeziehungen: Während westliche Karrierefrauen die Rolle eines traditionellen Mannes übernehmen, übernehmen Frauen, die im Haushalt erwerbstätig sind, die traditionelle Frauenrolle mit der damit einhergehenden beruflichen Dequalifizierung. Zwar gibt es eine deutliche Machtasymmetrie, die jedoch vielschichtig ist und sich

auf der ökonomischen, sozialen und emotionalen Ebene widersprüchlich gestaltet, da beide Partner/innen voneinander abhängig sind (Lutz 2007b: 38 f.).

Schluss

Wie ich gezeigt habe, bedingen also mehrere Faktoren die Delegation von Reproduktionsarbeit, von denen jeder für sich ein ganzes Themenspektrum feministischer Politikwissenschaft eröffnet: Weil familienpolitische Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf primär ökonomisch motiviert sind und lediglich auf die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf abzielen, während gleichzeitig weiterhin das traditionelle Ernährermodell subventioniert wird, bewirken sie keine Umverteilung von Reproduktionsarbeit. Gleichzeitig bleibt die Reproduktionssphäre als weibliche gekennzeichnet. Auch der Wandel der Erwerbsarbeit hat nicht zu einer Umverteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit geführt sondern zu widersprüchlichen Folgen für verschiedene Gruppen von Frauen. Lediglich diejenigen, die Zugang zu den relativ gesicherten und gut bezahlten Erwerbsarbeitsplätzen haben, können sich von der Hausarbeit befreien. Alle anderen Frauen bleiben weiterhin auf den Bereich der Reproduktionssphäre festgelegt, indem sie ihn unentgeltlich erledigen und/ oder indem dort ihr Erwerbsarbeitsplatz ist. Das Phänomen bezahlter Hausarbeit ist damit auch Ausdruck zunehmender sozialer Ungleichheiten, auch innerhalb der Kategorie ‚Frau‘. Das Ungleichheitsverhältnis zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmerinnen im Bereich der bezahlten Reproduktionsarbeit wird häufig dadurch verstärkt, dass es sich dabei um eine illegalisierte Tätigkeit handelt.

Aus dem extraterritorialen Status der Arbeit im doppelten Niemandsland von Privatheit und Irregularität folgt, dass es kaum Institutionen oder Organisationen gibt, die die Interessen der Hausarbeiterinnen als Arbeitskräfte vertreten und für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen eintreten. Was bleibt also zu tun?

Bisher sind alle staatlichen Versuche, den Bereich der bezahlten Hausarbeit als nicht existenzsichernden Niedriglohnbereich zu regulieren, weitgehend gescheitert. Sowohl auf Arbeitgeber/innenseite als auch bei den Arbeitenden ist das Interesse groß, diese Arbeit weiter informell zu regeln (Nowak 2007). Gleichzeitig verschließt sich Hausarbeit der notwendigen Professionalisierung, da es sich um einen vergeschlechtlichten strukturell



entwerteten Tätigkeitsbereich handelt. Außerdem gestaltet sich die für die Professionalisierung erforderliche Definition notwendiger Kompetenzen schwierig, weil es sich bei Hausarbeit um ein sehr entgrenztes Arbeitsfeld handelt, das emotionale Arbeit mit einschließt. Allein dadurch, dass sie als Erwerbsarbeit ausgeführt würde, würde sich der Status der Hausarbeit nicht automatisch ändern. Erst wenn Hausarbeit nicht mehr der Geruch des Privaten anhängt, für deren Bewältigung es weiblicher Alltagskompetenzen bedarf, kann die Arbeit professionalisiert werden (Lutz 2007b: 21 f.).

Eine wichtige Unterstützung gerade auch für illegalisierte migrantische Hausarbeiterinnen sind Beratungsangebote, an die sich Frauen wegen ihrer Arbeitsrechte wenden können und wo sie über Aufenthaltsrechte und soziale Angebote und Einrichtungen für die Alltagsbewältigung informiert werden (Nowak 2007). Gleichzeitig geht es immer noch darum, Hausarbeit zu entmystifizieren und herauszuarbeiten, dass es sich hierbei nicht um eine Tätigkeit handelt, die aus Liebe vollbracht wird. Vielmehr müssen die sozialen Kompetenzen, die dafür notwendig sind, aufgewertet werden, um auf dieser Basis die Bezahlung fair aushandeln zu können (Nowak 2007).

Zu bedenken ist allerdings, dass eine Politik zur existenzsichernden Regulierung der Hausarbeit auf relativ enge Grenzen stoßen wird, solange sie innerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse stattfindet, in denen Reproduktionsarbeit einerseits abgewertet wird und andererseits die Ökonomisierung aller Lebensbereiche zunimmt. Wo Reproduktionsarbeit durch staatliche Regulierung marktförmig gestaltet wird, stellt der Rückgriff auf die gering bezahlte Arbeitskraft anderer nicht bloß ein Privileg, sondern fast schon eine ökonomische Notwendigkeit dar. Man delegiert damit all jene Tätigkeiten, die sich nicht der entgrenzten Leistungsbereitschaft zur Pflichterfüllung gegenüber dem Arbeitgeber unterwerfen lassen und somit der Sicherung der eigenen Existenz im Wege stehen. Erforderlich ist deshalb ein neuer gesellschaftlicher Entwurf dafür, wie die Sorge für die notwendigen Belange des täglichen Lebens als gemeinsame Aufgabe aller Mitglieder dieser Gesellschaft gestaltet werden kann (Rerrich 2006: 149). Dabei muss auch die allgemeine Frage sozialer Ungleichheit (wieder) auf die Tagesordnung gesetzt werden (Klenner 2007: 529).

Bisher fehlt es an gesellschaftlichen Leitbildern, die es ermöglichen, dass Menschen neben einer Berufsarbeit ihren gesamten reproduktiven Lebensaufgaben, ob mit

oder ohne Kinder, nachkommen können – sofern sie dies wünschen. Um den Gegensatz zwischen den Sphären der Reproduktions- und Erwerbsarbeit aufzuheben, bedarf es mehr als Gleichstellungspolitik oder Gender Mainstreaming. Voraussetzung dafür, dass bezahlte Arbeit innerhalb und außerhalb des Hauses gleichgestellt wäre, wären unter anderem ein veränderter Arbeitsbegriff, eine andere Aufteilung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit sowie eine alternative Arbeitszeit und Arbeitsverteilung. Auf institutioneller Ebene ginge es um eine Abschaffung der so genannten geringfügigen Beschäftigung, die Einführung einer erwerbsunabhängigen Grundsicherung, die Verkürzung der durchschnittlichen Arbeitszeit und eine Gleichsetzung von Erwerbs- und Reproduktionstätigkeiten, indem zum Beispiel bei der Gestaltung der Erwerbsarbeitsplätze die Reproduktionsaufgaben der Arbeitnehmer/innen berücksichtigt werden (vgl. Fraser 2001; Jansen 1997).¹⁸ Dazu sind eine Neuorientierung der Arbeitspolitik und eine Transformation der Frauen- und Familienpolitik in eine Geschlechterpolitik erforderlich. Das Ziel aller Maßnahmen muss dabei sein, die – sich inzwischen auf alle Menschen ausdehnende – Norm des Marktbürgers ohne reproduktive Verantwortung aufzubrechen. Damit wäre die Übernahme von Reproduktionsarbeit nicht mehr mit Prestige- und Statusverlust verbunden, sondern anderen Erwerbstätigkeiten gleichgestellt. Alternative Lebensmodelle, die nicht nur Reproduktionsarbeit selbstverständlich integrieren, sondern prinzipiell die Trennung zwischen Erwerbs- und Reproduktionsarbeit in Frage stellen, würden damit vielleicht realisierbar.

Literaturverzeichnis

Behning, Ute, 1997: Einleitung. In: dies. (Hg.): Das Private ist ökonomisch. Berlin: Ed. Sigma, 11-20.

Bock, Gisela, 1978: Lohn für Hausarbeit – Frauenkämpfe und feministische Strategie. In: Dokumentationsgruppe der Sommeruniversität e.V. (Hg.): Frauen als bezahlte und unbezahlte Arbeitskräfte, Berlin: Beiträge zur Berliner Sommeruniversität 1977, 206-214.

Boudry, Pauline/ Kuster, Brigitta/ Lorenz, Renate, 2004: Einführung. In: dies. (Hg.): Reproduktionskonten fälschen! Heterosexualität, Arbeit & Zuhause. Berlin: b_books, 6-35.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und



Jugend (BMFSFJ), 2005: Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. <http://www.bmfsfj.bund.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/siebter-familienbericht,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>, 14.02.2009

BMFSFJ, 2006: Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/TAG,property=pdf,bereich=,rwb=true.pdf>, 18.02.2009

BMFSFJ, 2008: Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit. Endbericht. <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/beeg-evaluation-endbericht,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>, 21.02.2009.

BMFSFJ/ Statistisches Bundesamt (Hg.), 2003: Wo bleibt die Zeit? Die Zeitverwendung der Bevölkerung in Deutschland 2001/02. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/wo-bleibt-zeit,property=pdf.pdf>, 22.10.2008.

Bussemer, Herrad-Ulrike, 1985: Frauenemanzipation und Bildungsbürgertum. Sozialgeschichte der Frauenbewegung in der Reichsgründungszeit. Weinheim und Basel: Beltz.

Caixeta, Luzenir; Gutiérrez Rodríguez, Encarnación; Tate, Shirley und Cristina Vega Solis, 2006: Politiken der Vereinbarkeit verqueren oder „...aber hier putzen und pflegen wir alle“. Heteronormativität, Einwanderung und alte Spannungen der Reproduktion. In: kurswechsel 2/2006. <http://www.linksnet.de/de/artikel/20123>, 22.10.2008

Fraser, Nancy, 2001: Nach dem Familienlohn: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. In: dies.: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 67-103.

Frevert, Ute, 1986: Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Friese, Marianne, 2008: Dienstbotin. Genese und Wandel eines Frauenberufs. In: Gather, Claudia et al. (Hg.): Weltmarkt Hausarbeit. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel. Münster: Westfälisches Dampfboot, 223-237.

Gather, Claudia/ Geissler, Birgit/ Rerrich, Maria S., 2008: Einleitung. In: dies. (Hg.): Weltmarkt Hausarbeit. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel. Münster: Westfälisches Dampfboot, 7-13.

Geissler, Birgit, 1998: Weibliche Lebensführung und Erwerbsverlauf – Ein lebenslauf-theoretischer Beitrag zur Analyse der Frauenarbeit. In: Geissler, Birgit/ Maier, Friedericke/ Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): FrauenArbeitsMarkt: Der Beitrag der Frauenforschung zur sozio-ökonomischen Theorieentwicklung. Berlin: Ed. Sigma, 145-164.

Gottschall, Karin, 1995: Geschlechterverhältnis und Arbeitsmarktsegregation. In: Becker-Schmidt, Regina/ Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.): Das Geschlechterverhältnis als Gegenstand der Sozialwissenschaften. Frankfurt/Main: Campus, 125-162.

Gottschall, Karin, 2000: The Employable European Citizen: beyond Gender, Class and Ethnicity? Vortrag, Fourth European Feminist Research Conference, Bologna. <http://orlando.women.it/cyberarchive/files/gottschall.htm>, 8.12.2004

Hess, Sabine, 2005: Globalisierte Hausarbeit. Au-pair als Migrationsstrategie von Frauen aus Osteuropa. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hess, Sabine, 2008: Au Pairs als informalisierte Hausarbeiterinnen – Flexibilisierung und Ethnisierung der Versorgungsarbeiten. In: Gather, Claudia et al.: Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel. Münster: Westfälisches Dampfboot, 103-119.

Hochschild, Arlie Russell, 2001: Globale Betreuungsketten und emotionaler Mehrwert. In: Hutton, Will/ Giddens, Anthony (Hg.): Die Zukunft des Globalen Kapitalismus, Frankfurt/ Main: Campus, 157-176.

Hochschild, Arlie Russell, 2004: Bei der Arbeit zu Hause. In: Boudry, Pauline/ Kuster, Brigitta/ Lorenz, Renate (Hg.): Reproduktionskonten fälschen! Heterosexualität, Arbeit & Zuhause. Berlin: b_books, 64-85.

Jansen, Mechtild, 1997: Visionen für die Zukunft. Ein Plädoyer für eine andere Ökonomie. In: Behning, Ute (Hg.): Das Private ist ökonomisch, Berlin: Ed. Sigma, 215-226.



Jurczyk, Karin, 1993: Flexibilisierung für wen? Zum Zusammenhang von Arbeitszeiten und Geschlechterverhältnissen in: dies./ Rerrich, Maria S. (Hg.): Die Arbeit des Alltags. Beiträge zu einer Soziologie der alltäglichen Lebensführung. Freiburg i.B.: Lambertus, 346-374.

Klenner, Christina, 2007: Gleichstellungspolitik vor alten und neuen Herausforderungen – Welchen Beitrag leistet die Familienpolitik? In: WSI Mitteilungen 10/2007, 523-530.

Klenner, Christina/ Stolz-Willig, Brigitte, 1997: Arbeitsplatz Privathaushalt: Rückkehr zur Dienstbotengesellschaft oder Emanzipationschance? In: Behning, Ute (Hg.): Das Private ist ökonomisch. Berlin: Ed. Sigma, 153-170.

Kurz-Scherf, Ingrid, 1993: Normalarbeitszeit und Zeitsouveränität. Auf der Suche nach Leitbildern für einen neue Arbeitszeitpolitik. In: Seifert, Hartmut (Hg.): Jenseits der Normalarbeitszeit. Perspektiven für eine bedürfnisgerechte Arbeitszeitgestaltung. Köln: Bund-Verlag, 9-79.

Kurz-Scherf, Ingrid, 1995: Vom guten Leben. Feministische Perspektiven diesseits und jenseits der Arbeitsgesellschaft. In: Belitz, Wolfgang (Hg.): Wege aus der Arbeitslosigkeit. Reinbek bei Hamburg: Rororo, 181-206.

Kurz-Scherf, Ingrid/ Lepperhoff, Julia/ Scheele, Alexandra, 2006: Arbeit und Geschlecht im Wandel. Kontinuitäten, Brüche und Perspektiven für Wissenschaft und Politik. http://web.fu-berlin.de/gpo/kurzscheref_lepperhoff_scheele.htm, 22.10.2008.

Lutz, Helma, 2007a: Sprich (nicht) drüber – Fürsorgearbeit von Migrantinnen in deutschen Privathaushalten. In: WSI Mitteilungen 10/2007, 554-560.

Lutz, Helma, 2007b: Vom Weltmarkt in den Privathaushalt. Die neuen Dienstmädchen im Zeitalter der Globalisierung. Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Nowak, Iris, 2007: Organisieren statt Putzen (lassen) – Migrantische Hausarbeiterinnen in Europa. Bericht über „Organisierung zwischen Autonomie und Pflegenotstand. Workshop zu kollektiven Handlungsmöglichkeiten migrantischer Hausarbeiterinnen“. <http://www.rosalux.de/index.php?id=13813>, 17.10.2008.

Rerrich, Maria S., 1997: Frauenarbeit in der Familie zwi-

schen Lohn und Liebe – Überlegungen zur Repolitisierung des Privaten. Vortrag anlässlich der Verleihung des Helge-Pross-Preises der Universität Gesamthochschule Siegen, 3.12.1997.

Rerrich, Maria S., 2006: Die ganze Welt zu Hause. Cosmobile Putzfrauen in privaten Haushalten. Hamburg: Hamburger Edition.

Rerrich, Maria S., 2008: Von der Utopie der partnerschaftlichen Gleichverteilung zur Realität der Globalisierung von Hausarbeit in: Gather, Claudia et al.: Weltmarkt Privathaushalt. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel, Münster, S. 16-29.

Ridgeway, Cecilia L., 2001: Interaktion und die Hartnäckigkeit der Geschlechterungleichheit in der Arbeitswelt. In: Heintz, Bettina (Hg.): Geschlechtersozilogie. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 250-275.

Rostock, Petra, 2006: Vom Gedöns zur Chefsache. Zur Politisierung von Familie in Zeiten neoliberaler Reformen. In: Schulze, Detlef Georgia/ Berghahn, Sabine/ Wolf, Frieder Otto (Hg.): Politisierung und Ent-Politisierung als Performative Praxis, Münster: Westfälisches Dampfboot, 132-148.

Rowhani, Inge, 1994: Frauenzeit – Männerzeit. In: Appelt, Erna/Neyer, Gerda (Hg.): Feministische Politikwissenschaft. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 183-217.

Rüling, Anneli, 2001: Arbeitszeit und Reproduktionsarbeit. Zusammenhänge und Wechselwirkungen am Beispiel der Teilzeitarbeit. Diskussionspapier Nr. P01-505 der Querschnittsgruppe Arbeit & Ökologie, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. <http://skylla.wz-berlin.de/pdf/2001/p01-505.pdf>, 05.04.2005

Sauer, Birgit, 1999: Es rettet uns (k)ein höh'eres Wesen...? Neoliberale Geschlechterkonstrukte in der Ära der Globalisierung. In: Stolz-Willig, Brigitte/ Veil, Mechthild (Hg.): Es rettet uns kein höh'eres Wesen. Feministische Perspektiven der Arbeitsgesellschaft. Hamburg: VSA-Verlag, 215-239.

Schäfter, Elke/ Schultz, Susanne, 1999: Putzen, was sonst? Latinas in Berlin: Bezahlte Hausarbeit als Arbeitsmarkt für Migrantinnen. In: Gabbert, Karin et al. (Hg.): Migrationen. Lateinamerika, Analysen und Be-



richte 23. Bad Honnef: Horlemann, 97-110.

Schupp, Jürgen, 2008: Quantitative Verbreitung von Erwerbstätigkeit in privaten Haushalten Deutschlands in: Gather, Claudia et al. (Hg.): Weltmarkt Hausarbeit. Bezahlte Hausarbeit im globalen Wandel, Münster, S. 50-70.

Steinbach, Anja, 2004: Wie Paare sich die Arbeit teilen. <http://www.familienhandbuch.de/cms/Familienforschung-Arbeitsteilung.pdf>, 15.10.2008

Viethen, Hans Peter/ Scheddler, Albrecht, 2002: Zwei Jahre Teilzeit- und Befristungsgesetz, Bundesarbeitsblatt 11/2002, 5-9.

Voß, G. Günter/ Pongratz, Hans J. 1998: Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 1/1998, 131-158.

Walser, Karin, 1985: Dienstmädchen. Frauenarbeit und Weiblichkeitsbilder um 1900. Frankfurt/M.: extrabuch.

Westphal, Manuela, 2004: Migration und Genderaspekte. Bundeszentrale für politische Bildung. <http://www.bpb.de/files/39WAAT.pdf>, 23.10.2008

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)/ Internationales Institut für Empirische Sozialökonomie (INIFES)/ Forschungsgruppe Tondorf, 2001: Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern im Auftrag des BMFSFJ. Düsseldorf, Stadtbergen, Berlin. http://www.boeckler.de/pdf/wsi_frauenbericht_lang.pdf, 22.10.2008

Endnoten

1 Sabine Berghahn fragte, ob die Kritik an der Delegation von Reproduktionsarbeit als moralischer Appell zu verstehen sei, bestimmte Arbeiten nicht mehr zu delegieren und wem ein solcher Verzicht nützen würde. Sie betonte, dass Ungleichheit zwischen Frauen sicherlich keine individuell von Frauen gewollte Strategie sei und deshalb auch nicht individuell gelöst werden könne. Stattdessen käme es auf die Ausgestaltung bezahlter Hausarbeit an und vor allem darauf, Hausarbeit als Arbeit anzuerkennen.

2 Brigitte Rauschenbach verwies darauf, dass die so genannten „care chains“ um den Globus herum eine Abwärtsspirale darstellen. Dabei seien Gleichheit, Freiheit und Differenz gleichermaßen Bestandteil des Phänomens bezahlter Hausarbeit. Freiheit gebe es

durch bezahlte Hausarbeit nur für einen Teil der Frauen, während es im Feminismus jedoch nur eine ungeteilte Freiheitsforderung geben könne. Ein erster Schritt hin zur Freiheit für alle (Frauen) wäre ein gleicher Tausch. Bisher würden im Sektor der bezahlten Hausarbeit Profite ungleich verteilt, was sich durch die Beschäftigung von Hausarbeiterinnen aus „Billiglohnländern“ und durch irreguläre Arbeitsverhältnisse verschärfe. Auch die Geschlechterdifferenz werde durch bezahlte Hausarbeit verstärkt, denn Hausarbeit bleibe weiblich. Die erforderliche Utopie sei Brigitte Rauschenbach zufolge, dass sich alle Frauen zusammentun, um Forderungen nach der Umverteilung von Arbeit zu stellen.

3 Barbara Strobel stellte in Frage, ob es sich bei der Delegation von Reproduktionsarbeit an Hausarbeiterinnen tatsächlich um eine Retraditionalisierung von sozialen und Geschlechterverhältnissen handelt. Sie forderte, nicht nur über verschiedene Positionen zur Delegation von Reproduktionsarbeit sondern auch über Lösungsansätze nachzudenken. Vor- und Nachteile der modernisierten Form der Arbeitsteilung und Arbeitsorganisation sind für jede Einzelne aber auch für die soziale Gruppe der Frauen als Ganze präzise auszuloten. Es sei wichtig, die Situation der bezahlten Hausarbeiterinnen und mehr noch die ihrer Töchter zu bedenken: Insbesondere durch die Bildungsvoraussetzungen und die Freizügigkeit, die Integrationspolitik der EU sowie die Mehrsprachigkeit der zweiten Generation von Migrantinnen, bestehe die Möglichkeit zu einer Verflüssigung der jeweiligen sozialen Orte, auch wenn diese weitgehend von finanzpolitischen Voraussetzungen abhängig sei. Das heiße, dass mit der berechtigten Kritik an Ausbeutung und Ausplünderung von Hausarbeiterinnen nicht die ihr innewohnenden Chancen der bezahlten Hausarbeit übersehen werden dürften.

4 Reproduktionsarbeit umfasst „alle Tätigkeiten, deren Erledigung für das Wohlergehen der Haushaltsmitglieder dringend erforderlich sind, die aber nicht entlohnt werden (zumindest nicht, wenn die Haushaltsmitglieder sie selbst ausführen)“ (Steinbach: 1); nicht nur Hausarbeit im eigentlichen Sinn (Einkaufen, Waschen, Putzen, etc.), sondern auch Kinderpflege und -betreuung. Auch wenn die Pflege alter Menschen ein wachsendes sozialpolitisches Problem ist, ist diese nicht Gegenstand meines Vortrages.

Ich bin mir der Problematik des Begriffs ‚Reproduktion‘ bewusst, mit dem die Produktion als entscheidend für die Struktur und Organisation einer Gesellschaft gesetzt wird und die Reproduktion lediglich die Produktionsverhältnisse und -bedingungen wieder herstellt (Boudry et al.: 32). In Ermangelung einer besseren Begrifflichkeit halte ich jedoch an dem Begriff der Reproduktionsarbeit fest und bitte den/die geneigte Leser/in, im Hinterkopf zu behalten, dass damit keine Hierarchie der beiden Bereiche impliziert wird.

5 Ich verwende den Begriff der ‚Hausarbeiterin‘ hier synonym zu dem englischen Begriff der ‚domestic worker‘ als Sammelbegriff für Hausangestellte, Putzfrauen, Kinderbetreuer/innen und andere Tätigkeiten im Privathaushalt und als Abgrenzung zu diskriminierenden Begriffen wie Dienstmädchen oder ähnliches (Schäfer/



Schultz: Fußnote 1).

6 Laut Mikrozensus vom Mai 2004 gab es in Deutschland 39 122 Millionen Privathaushalte in Deutschland (Schupp 2008: 60).

7 Dazu zählen Kochen, Geschirr Spülen und Abtrocknen, Wäsche Waschen, Bügeln und Zusammenlegen, Aufräumen und Putzen, Einkaufen.

8 Die Zahlen sind dem Forschungsprojekt „Familiale Arbeitsteilung in den Ländern der Europäischen Union: Länderstudie Deutschland“ entnommen, für das vom 01.04.2000 bis zum 31.03.2003 eine repräsentative telefonische Befragung von über 3000 Haushalten in Ost- und Westdeutschland vom Institut für angewandte Sozialforschung durchgeführt wurde. Siehe <http://www.zv.uni-wuerzburg.de/forschungsbericht/fobe-akt/LS-60005020/01-D.htm>, 14.02.2009.

9 Nach Kindern und Erwerbstätigkeit differenziert ergibt sich folgendes Bild:

Ohne Kind (beide erwerbstätig) verbringen Frauen 3:08 und Männer 2:11 Stunden am Tag mit unbezahlten Tätigkeiten wie der Zubereitung von Mahlzeiten, Haus- und Wohnungsreinigung, Einkaufen, Haushaltsplanung, handwerklichen Tätigkeiten, Wäschepflege, Pflanzen- und Tierpflege.

Mit Kindern (Mann erwerbstätig) verbringen Frauen 5:03 und Männer 2:03 Stunden am Tag mit unbezahlten Tätigkeiten.

Mit Kindern (beide erwerbstätig) verbringen Frauen 3:56 und Männer 1:59 Stunden am Tag mit unbezahlten Tätigkeiten.

Lediglich ohne Kind (beide nicht erwerbstätig) und über 60jährig verbringen Frauen 4:57 und Männer 3:40 Stunden am Tag mit unbezahlten Tätigkeiten (BMFSFJ/ Statistisches Bundesamt 2003: 17).

10 Siehe <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/static/broschueren/erziehungsgeld/erziehungsgeld.htm>, 21.02.2009.

11 Siehe <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/familie,did=12166.html>, 21.02.2009.

12 Siehe <http://www.bmfsfj.bund.de/bmfsfj/generator/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinderbetreuung.html>, 21.02.2009.

13 Die Förderung wird auf einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen von bis zu 20.000 Euro (höchstens 4.000 Euro) jährlich ausgeweitet, die von der Steuerschuld abgezogen werden können (siehe http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_55198/DE/Buergerinnen_und_Buerger/Familie_und_Kinder/Familienleistungen/005_Familienleistungsgesetz.html, 21.02.2009).

14 Mit dem „Normalarbeitsverhältnis“ ist der spezifische Zusammenhang zwischen der Struktur der Arbeit und dem männlichen Ernährermodell als Familienform und -norm gemeint. Das „Normalarbeitsverhältnis“ ist charakterisiert durch ein regelmäßiges existenzsicherndes Einkommen, durch auf Dauer angelegte Beschäftigung und Vollzeitbeschäftigung als standardisierte Arbeitszeit. Zusätzlich wird dieses Arbeitsverhältnis durch arbeits- und sozialrechtliche sowie tarifliche Normen vereinheitlicht und stabilisiert. Durch die Länge der Normalarbeitszeit, die mit der Sorge für Kinder und Haushalt schwer vereinbar ist und der Konzipierung der Einkommen als „Familienernährerlöhne“ ist das „Normalarbeitsverhältnis“ auf voll verfügbare,

dauerhaft von Familien- und Hausarbeit freigestellte, „reproduktiv versorgte“ Arbeitskräfte und damit auf männliche Biographien ausgerichtet (Geissler 1998: 149; Gottschall 1995: 127; WSI et al. 2001: 115ff.).

Implizite Voraussetzungen für das Funktionieren des Normalitätsmodells ist eine abweichende Lebensführung von Frauen, die nicht nur die Arbeit im Privathaushalt leisten, sondern als Ehefrauen dank der Konstruktion der Männereinkommen als „Ernährerlöhne“ lediglich – wenn überhaupt – eines „Zuverdienstes“ zum Einkommen des Ehemannes bedürfen. Damit wird die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung institutionell unterstützt (Kurz-Scherf 1995: 197; Rüling 2001: 22; WSI et al. 2001: 120f.).

15 Das TzBfG verankert einen grundsätzlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit für Arbeitnehmer/innen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen. Dabei muss der Teilzeitwunsch nicht mit Kinderbetreuung oder der Wahrnehmung anderer familiärer Pflichten begründet werden. Das Teilzeit- und Befristungsgesetz (ebenso wie das vorhergehende Beschäftigungsförderungsgesetz) erlaubt auch Vereinbarungen von Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen, nach denen der/die Arbeitnehmer/in seine/ihre Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen hat – die so genannte Arbeit auf Abruf – sowie die Möglichkeit der Arbeitsplatzteilung (siehe http://www.bmas.de/coremedia/generator/12886/teilzeitrecht__erlaeutert.html, http://www.bmas.de/coremedia/generator/12892/teilzeitrecht__arbeit__auf__abruf.html, 21.02.2009).

16 Siehe http://www.bmas.de/coremedia/generator/12884/hintergrund__und__analysen.html, 21.02.2009.

17 „Die bisher vorherrschende Form des ‚verberuflichten Arbeitnehmers‘ wird in vielen Arbeitsbereichen abgelöst durch einen neuen strukturellen Typus, den ‚Arbeitskraftunternehmer‘. Kennzeichen dieses Typus sind eine erweiterte Selbstkontrolle der Arbeitenden, der Zwang zur verstärkten Ökonomisierung der eigenen Arbeitsfähigkeiten und -leistungen und eine Verbetrieblichung der alltäglichen Lebensführung“ (Voß/ Pongratz 1998: 131).

18 Beispielsweise plädiert Mechthild Jansen in ihrem Aufsatz „Visionen für die Zukunft“ dafür, Arbeit als aus Erwerbs- und Reproduktionsarbeit zusammengesetzt zu betrachten. Jede Art der Arbeit wäre zu bezahlen, wobei unterschiedliche Varianten von Arbeiten, Zeitverausgabung und Einkommen möglich wären. Dafür bedürfte es nach Jansens Meinung einer demokratischen Umgestaltung der Arbeitsgesellschaft anhand eines neuen Arbeitsvertrages, der einen alternativen Geschlechter- und Gesellschaftsvertrag einschloesse. Sowohl für Erwerbsarbeit als auch für Reproduktionsarbeit würde eine durchschnittliche Norm von 20 bis 25 Stunden pro Woche veranschlagt. Wer mehr als die durchschnittliche Norm pro Woche erwerbstätig wäre, müsste dafür auf Seiten der Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen höhere gesellschaftliche Abgaben, Steuern oder Sozialbeiträge bezahlen, mit denen die Reproduktionsarbeit finanziert würde, die andere verrichten (Jansen 1997).

Nancy Fraser schlägt dagegen vor: „Der Schlüssel zur Verwirk-



lichung der vollen Gleichheit der Geschlechter liegt darin, die gegenwärtigen Lebensmuster von Frauen (...) zur Norm für alle zu machen. Wir könnten eine solche Vision das Modell der ‚universellen Betreuungsarbeit‘ nennen. Wie würde so ein Wohlfahrtsstaat aussehen? Alle Arbeitsplätze würden für Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, die auch Betreuungsaufgaben haben. Alle wären mit einer kürzeren Wochenarbeitszeit verbunden. Die informelle Betreuungsarbeit würde einesteils staatlich unterstützt und wie die Erwerbsarbeit in ein einheitliches Sozialsystem integriert werden. Andererseits würde sie in den Haushalten von Verwandten und Freunden geleistet werden“ (Fraser 2001: 101).

Abstract

An der Schnittstelle der Themenfelder Familie, Arbeit und Migration erörtert die Autorin die Widersprüche, die sich aus den Errungenschaften der zweiten Frauenbewegung ergeben und zeigt auf der Grundlage empirischer Untersuchungen, wie die Utopie von Geschlechtergerechtigkeit durch weibliche Erwerbsarbeit mit der Beschäftigung von Hausarbeiterinnen zu neuen sozialen und ethnischen Ungleichheiten zwischen Frauen führt. Bestehende Geschlechterarrangements und -stereotype lässt dieses Modell der Familienarbeit unangetastet. Die Autorin kommt daher zu dem Schluss, dass sich Geschlechtergerechtigkeit nur durch die Auflösung der Hierarchie zwischen Erwerbs- und Reproduktionsarbeit und einer Abkehr von der Norm des Marktbürgers ohne reproduktive Verantwortung verwirklichen lässt.

Zur Person

Studium der Politikwissenschaft an der Universität Leipzig und der Freien Universität Berlin. Tätigkeiten in der interkulturellen und antirassistischen politischen Bildung, Lektoratstätigkeit für Gender-Politik-Online. 2006 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt Ehegattenunterhalt und Ehegattensubsidarität als Gleichstellungshindernisse am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin (<http://userpage.fu-berlin.de/~ermodell/>). 2006-2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsprojekt VEIL Values, Equality and Difference in Liberal Democracies. Debates About Muslim Headscarves in Europe“ (<http://www.veil-project.eu/>). Seit 2008 Promotion an der Goethe-Universität Frankfurt/Main zum Thema Migrationspolitische Soziale Bewegungen zwischen Subversion und Affirmation. Zu den (Un)Möglichkeiten nicht-identitärer Strategien politischen Handelns.

Forschungsschwerpunkte: Migrationforschung, Fragen der Identität und Identitätspolitik, Geschlechterforschung, Postkoloniale und Queer-Feministische Theorien, Familien- und Sozialpolitik.

Veröffentlichungen u.a.

Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz (Hg. mit Sabine Berghahn), Bielefeld: transcript 2009.

The Ambivalent Role of Gender in Redefining the German Nation (mit Sabine Berghahn). In: *Ethnicities* 8(3) 2008, S. 345-364

Vom Gedöns zur Chefsache. Zur Politisierung von Familie in Zeiten neoliberaler Reformen. In: Schulze, Detlef Georgia/ Berghahn, Sabine/ Wolf, Frieder Otto (Hg.): Politisierung und Ent-Politisierung als Performative Praxis, Münster: Westfälisches Dampfboot 2006, S. 132-148

Systematische Benachteiligung von Frauen oder geschlechterpolitisch konzeptionslos? Unterhalt am Beispiel der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Hartz IV (mit Maria Wersig und Annegret Künzel). In: Berghahn, Sabine (Hg): Unterhalt und Existenzsicherung. Recht und Wirklichkeit in Deutschland. Baden-Baden: Nomos 2007, S. 305-32

Kontakt

Petra Rostock

Email: petrarostock@gmx.de

